



Hinweis: Auf geschlechtsspezifische Nennungen wird der besseren Lesbarkeit wegen verzichtet.
 Bei personenbezogenen Wörtern sind die weibliche und neutrale Form daher mit inbegriffen.

Lehrgangsvertrag über den Mittleren Bildungsabschluss / Qualifizierender Mittelschulabschluss "Quali" zwischen der EURO Sprachen- und Lernakademie (nachfolgend Akademie genannt) und dem Schüler

		<input type="radio"/> Frau	<input type="radio"/> Herr	<input type="radio"/> keine Angabe
Familienname		Vorname		Anrede
Straße		PLZ / Ort		Landkreis
Telefon		Mobil		E-Mail
Geburtsdatum		Geburtsort		Geburtsland
Staatsangehörigkeit		nach Deutschland gezogen am (bei nicht in Deutschland geborenen Schülern)		
Name der Eltern / Erziehungsberechtigten		Anschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten (falls abweichend)		
Letzter Schulbesuch (Name der Schule)		Art und Datum des Abschlusses		

- Mittlerer Bildungsabschluss in Vollzeit – 11 Monate
- Mittlerer Bildungsabschluss berufsbegleitend – 12-18 Monate
- Qualifizierender Mittelschulabschluss "Quali" – 11 Monate

Beginn des Vorbereitungslehrgangs	Dauer des Lehrgangs
September	MB Vollzeit: 11 Monate / Ø 22 Wochenstunden (à 45 Minuten) MB Teilzeit: 12-18 Monate / Ø 20 Wochenstunden (à 45 Minuten) Quali: 11 Monate / Ø 20 Wochenstunden (à 45 Minuten)

Gebührenübersicht

Einschreibegebühr 75 € einmalig	Prüfungsgebühren 75 € Zwischenprüfung 75 € Abschlussprüfung
Schulgebühren MB Vollzeit: 275 € monatlich MB Teilzeit: 275 € monatlich Quali: 250 € monatlich	Lehrmaterial wird gesondert berechnet

Ich bin / Wir erklären uns mit den umseitigen Zahlungsbedingungen, den allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden und habe(n) die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Ich erkläre weiterhin, dass ich die erforderlichen formalen Zugangsvoraussetzungen erfülle. Entsprechende Nachweise liegen vor/ werden spätestens zu Beginn der Ausbildung nachgereicht. Dieser Vertrag wird in 2 Ausfertigungen beiderseitig unterschrieben. Ich bestätige den Erhalt einer Ausführung.

Ort und Datum

Zahlungsbedingungen

Die Schulgebühren (siehe Gebührenübersicht) werden in Monatsraten (entsprechend der Ausbildungsdauer) jeweils zum Monatsbeginn per Lastschrift beglichen.

In den bayerischen Schulferien findet Unterricht teilweise statt. Die Schulgebühren sind auch in den Monaten mit Schulferien in voller Höhe zahlbar.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag gilt jeweils für die gesamte umseitig eingetragene Lehrgangsdauer. Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Schülers während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass dieser den Lehrgang nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung bis zum Ablauf des nächstmöglichen Kündigungstermins.
2. Die bei Vertragsabschluss gültigen Gebühren gelten zunächst für die gesamte Lehrgangsdauer. Für den Fall, dass eine Erhöhung der Ausgaben und Aufwendungen (z.B. gesetzlich bedingte Gehaltserhöhungen, Erhöhung der Steuer und Sozialabgaben) die Kalkulationsgrundlage maßgeblich beeinflusst, bleibt es der Akademie vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der Kostenbeiträge zu fordern, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres. Hierfür ist die Bestimmung des § 315 BGB maßgebend.
3. Der Schüler kann den Lehrgang unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum 28.02. oder 30.07. des aktuellen Schuljahres kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Kündigungsschreibens bei der Akademie. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht und versäumte Klausuren werden keineswegs als Gründe für die Auflösung des Schulvertrages akzeptiert.
4. Die für die Akademie bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig und rechtfertigt somit eine fristlose Kündigung durch die Akademie, wenn eine weitere Teilnahme des Schülers an dem Lehrgang unmöglich ist, z.B. bei vollständiger Verweigerung der Mitarbeit im Unterricht trotz wiederholter nachdrücklicher Aufforderung
5. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung durch ein vertragswidriges Verhalten des Schülers oder der Eltern verursacht wurde. Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.
6. Die Akademie ist berechtigt, vom Schulvertrag zurückzutreten, wenn die Klassenstärke bei Lehrgangsbeginn nicht mindestens 10 Schüler beträgt. Forderungen von Seiten der Vertragspartner können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden.
7. Die Einstufung zu Beginn des Schuljahres oder in das laufende Schuljahr ist von einem entsprechenden Bildungsnachweis und einem entsprechenden Nachweis über die zur Zulassung erforderlichen Kenntnisse (Aufnahmeprüfungen) abhängig.
8. An der Akademie erfolgt der Lehrgang auf der Grundlage der vom bayerischen Kultusministerium veröffentlichten Lehrpläne für die jeweilige Schulart. Dennoch übernimmt die Akademie keinerlei Haftung, wenn der Schüler die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung nicht erfüllt oder die Abschlussprüfung nicht besteht. Sollte der Schüler während des gesamten Lehrgangs an

mehr als 20 Kurstagen fehlen, behält sich die Akademie das Recht vor, den Schüler nicht zur Abschlussprüfung anzumelden. Erzielt der Schüler in den Zwischenprüfungen eine schlechtere Durchschnittsnote als 3,00 wird er zur Abschlussprüfung nicht angemeldet.

9. Die im Unterricht verwendeten Skripten werden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
10. Der Schüler erkennt die Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in allen Punkten an. Die Hausordnung kann auf Wunsch eingesehen werden. Darüber hinaus hat der Schüler sich über Stundenplanänderungen oder Planungen über WEBUntis und weitere digitale Kommunikationsplattformen der Akademie zu informieren.
11. Die umseitig vereinbarten monatlichen Schulgebühren sind jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats (Zahlungsdatum) fällig. Nebenkosten und Prüfungsgebühren werden gesondert berechnet.
12. Ergänzende Neben- und Zusatzabsprachen jeder Art, wie überhaupt jede Änderung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftform kann durch mündliche Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.
13. Die Schulgebühren schließen keinen Versicherungsschutz ein und die Akademie übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstahl, abhanden gekommene Gegenstände etc. Es wird deswegen empfohlen, dass der Schüler sich um ausreichenden Versicherungsschutz kümmert.
14. Die Unterzeichnenden haften als Gesamtschuldner für die sich aus diesem Vertrag ergebenden (Zahlungs-) Verpflichtungen.
15. Soweit in diesem Vertrag Vereinbarungen getroffen werden, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unzulässig sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich für einen solchen Fall eine nachträgliche Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem ursprünglich gewollten am nächsten kommt.
16. Die Akademie behält sich das Recht vor, gemäß Artikel 75 BayEUG, die Eltern auch von volljährigen Schülern gegebenenfalls über häufige Abwesenheit, Notenspiegel, bzw. schulordnungswidriges Verhalten zu informieren. Der Schüler erklärt sich durch seine Unterschrift mit dieser Regelung einverstanden.
17. **Datenschutz**
Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meines Lehrgangs erkläre ich mich einverstanden. Ferner erkläre ich mich bereit, der Sprachen- und Lernakademie ein digitales Foto zum Schuljahresbeginn bereit zu stellen, welches digital gespeichert und ausschließlich für Schulverwaltungszwecke verwendet wird. Ist der Erziehungsberechtigte Vertragspartner des Schulvertrages, so ist die Akademie berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z. B. Fehlzeiten, schulische Leistungen, etc. zu erteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Schüler nach Vertragsschluss volljährig wird.

Unterschrift Schüler

Erziehungsberechtigter